

## Reformierte Kirchgemeinde Opfikon-Glattbrugg

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2025  
(Veröffentlichung gemäss §7 Gemeindegesetz)

Die Stimmberechtigten haben an der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Entgegennahme des Jahresberichts 2024
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024  
Der Ertragsüberschuss von CHF 896'767.84 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben
3. Die Abnahme des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung wird an die Kirchenpflege delegiert
4. Kathrin Balimann wird als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt

Das Protokoll liegt ab 10. Juli 2025 im Sekretariat der Reformierten Kirchgemeinde Opfikon, Oberhauserstrasse 71, 8152 Glattbrugg, zur Einsichtnahme auf

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, Michel Destraz, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Glattbrugg, 09.07.2025

Kirchenpflege  
Reformierte Kirche Opfikon